



# 1. Außerordentlicher FIL-Kongress

Großgmain / AUT  
08. April 2022

# 1<sup>st</sup> Extraordinary Congress of the FIL

Großgmain / AUT  
April 8, 2022

**Protokoll / Minutes**

Erstellt und übersetzt durch das FIL-Büro in Berchtesgaden, Deutschland.  
*Prepared and translated by the FIL Office in Berchtesgaden, Germany.*

**Freitag, den 08.04.2022****14.00 Uhr****1. Eröffnung und Begrüßung**

**FIL-Präsident Einars Fogelis begrüßt** die Teilnehmer des Kongresses sehr herzlich und **eröffnet offiziell den 1. Außerordentlichen FIL- Kongress 2022**. Er informiert, dass die **FIL Exekutive** und der Vorsitzenden des FIL Rechtsausschusses, **Dr. Christian Krähe**, diesem Kongress persönlich vor Ort in Großgmain (Nähe Salzburg) beiwohnen.

Leider können VP P. Knauseder, Exekutivmitglied N. Gart und Athletenvertreter Ch. Mazdzer nicht persönlich anwesend sein.

**Präsident E. Fogelis** betont, dass dies der 1. Außerordentliche Kongress in der Geschichte der FIL ist. Dieser musste einberufen werden, da laut FIL Statuten 10% der Mitgliedsverbände einen außerordentlichen Kongress fordern können. In diesem Fall haben folgende Mitgliedsverbände einen Kongress gefordert: AUS, CAN, GBR, IRL, NZL, USA.

Der Anlass, warum dieser Kongress gefordert wurde, ist ein sehr trauriger. Er wurde initiiert aufgrund des Angriffskrieges von Russland gegen unsere Mitgliedsnation Ukraine.

**Präsident E. Fogelis** bittet um Disziplin während des Kongresses und darum, die Mikrofone im Zoom Meeting auszuschalten, solange keine Wortmeldung erteilt wird. Die Übersetzungen deutsch-englisch und englisch-deutsch stehen im Zoom Meeting zur Verfügung.

Besondere Grußworte richtet er an den **FIL Ehrenpräsidenten Josef Fendt**, an die **Vertreter der Nationalverbände aus 37 angemeldeten Ländern** sowie an alle weiteren Kongressteilnehmer.

Alle angemeldeten Wahlberechtigten haben die Zugangsdaten für das elektronische Abstimmungs- / Wahlsystem bereits erhalten.

**Präsident E. Fogelis** erklärt, dass die Einladungen und die Tagesordnung den NFs fristgemäß zugegangen sind und stellt, nachdem es dazu keine Wortmeldung gibt, die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung des 1. Außerordentlichen FIL-Kongresses fest.

**„Ich stelle hiermit die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung des außerordentlichen FIL-Kongresses fest.“**

**Präsident E. Fogelis** weist darauf hin, dass für den Onlinekongress maximal 2 Stunden eingeplant sind, die Studiohalle ist danach wieder besetzt. Laut Statuten dürfen nur die 2 eingebrachten Anträge mit dem exakten Wortlaut, wie in der Kongresseinladung angeführt, behandelt werden. Die 2 Abstimmungen werden online mittels elektronischem Wahlsystem LUMI anonym und geheim durchgeführt. Die entsprechenden Anleitungen dazu haben die Delegierten bereits vorab erhalten.

Die Firma **LUMI** stellt dem Kongress das Team vor und erläutert nochmals das Wahlsystem, sowie alle technischen Vorgehensweisen während des Kongresses. Eine Probeabstimmung wird durchgeführt.

## **2. Feststellung der Anwesenheit und Stimmberechtigung**

Der **Generalsekretär D. Bell** begrüßt die Kongressteilnehmer und überprüft die Anwesenheit.

Die folgenden **37 Mitgliedsverbände** haben sich zum Kongress angemeldet:  
ARG, AUS, AUT, BEL, BIH, CAN, CHN, CRO, CZE, EST, FIN, FRA, GBR, GEO,  
GER, IND, IRL, ITA, JPN, KOR, LAT, LIE, MDA, NED, NOR, NZL, POL, POR, PUR,  
ROU, RUS, SLO, SUI, SVK, SWE, UKR, USA

Zum Zeitpunkt der Eröffnung des Kongresses haben sich **32 Mitgliedsverbände** registriert, dies wird durch die Firma LUMI bestätigt.

### **Am 1. Außerordentlichen FIL-Kongress nehmen teil:**

**32 Nationale Föderationen mit Sitz und Stimme**

**0 provisorische Mitglieder**

**Einfache Mehrheit zum aktuellen Zeitpunkt = 17**

**2/3-Mehrheit zum aktuellen Zeitpunkt = 22**

Um mit den FIL-Statuten übereinzustimmen, erklärt **Generalsekretär D. Bell** dem Kongress zur Klarstellung nochmal Folgendes:

Stimmenthaltungen und nicht abgegebene Stimmen werden nicht gewertet. Nur die abgegebenen Ja- und Nein- Stimmen werden zur Ermittlung der einfachen Mehrheit und der 2/3 Mehrheit verwendet.

**Präsident E. Fogelis** richtet einige einleitende Worte an den Kongress bzgl. der Lage in der Ukraine.

Er unterrichtet den Kongress, dass die FIL als Reaktion auf diesen Angriffskrieg, unter anderem auf Empfehlung des IOC, bereits Anfang März Maßnahmen gegen Russland bis auf Widerruf beschlossen hat, wie:

- Ausschluss von Athleten und Funktionären aus RUS von FIL-Bewerben  
Ausschluss oder
- Keine FIL- Veranstaltungen in Russland
- Suspendierung der von der FIL-Exekutive eingesetzten russischen Mitglieder in Kommissionen und Arbeitsgruppen

Außerdem wird die FIL Untersuchungen bestimmter und beunruhigender Social Media Posts einiger russischer Athleten, welche diesen Krieg unterstützen, einleiten.

Der russische Rennrodelverband hat gegen diese Beschlüsse der FIL Exekutive Berufung beim Schiedsgericht der FIL eingelegt. Das Schiedsgericht hat gestern seine Entscheidung übermittelt, Präsident E. Fogelis erteilt Dr. Ch. Krähe das Wort.

### **Der Vorsitzender des Rechtsausschusses, Dr. Ch. Krähe, berichtet dem Kongress:**

Das FIL-Schiedsgericht hat eine Entscheidung über den Antrag auf Aufhebung der Entscheidung der FIL Exekutive vom 02. März 2022 getroffen.

Das Schiedsgericht stellt fest, dass der Beschluss der Exekutive der FIL vom 2. März 2022 in den folgenden Punkten aufgehoben wird:

1. Russland ist nicht berechtigt, von der FIL sanktionierte Veranstaltungen auszurichten
2. Alle russischen Athleten, Trainer und Funktionäre werden von allen von der FIL sanktionierten Veranstaltungen ausgeschlossen.
3. Russische Vertreter, die von der FIL-Exekutive in verschiedene Kommissionen und Arbeitsgruppen berufen wurden, sind von ihrem Amt suspendiert

Das bedeutet, dass die Beschlüsse der FIL-Exekutive nicht länger aufrecht sind. Es gibt also keine Einschränkungen oder Sanktionen gegen den russischen Rennrodelverband noch gegen die russischen Athleten oder Funktionäre.

### **3. Behandlung der Anträge**

**Präsident E. Fogelis** informiert den Kongress, dass 6 Mitgliedsverbände (AUS, GBR, IRL, CAN, NZL, USA) 2 Anträge an den Kongress gestellt haben. Gemäß FIL-Statuten kann nur über den vorliegenden Wortlaut der beiden Anträge abgestimmt werden.

#### ***a) Dass der Russische Rennrodel-Verband mit sofortiger Wirkung auf unbestimmte Zeit aus der FIL ausgeschlossen wird.***

**E. Warren/USA** und **G. Balme/NZL** erläutern und begründen ihren Antrag wie folgt:

*Basierend auf der Frage "Können die Athleten aus der Ukraine mit dem gleichen Schutz trainieren und an Wettkämpfen teilnehmen, der jedem Athleten im Rennrodelsport gewährt wird?" haben sie die FIL-Statuten und den FIL-Ethikcode gelesen und interpretiert und sind zu der Schlussfolgerung gekommen, dass dies nicht möglich ist und dass die Russische Föderation ihre Wettkampffähigkeit direkt behindert.*

*Zur Begründung gehören folgende Verstöße gegen den FIL-Ethikcode und die FIL-Statuten:*

#### **FIL-Ethikcode**

- **2.1** Die Chancengleichheit der Athleten in Training und Wettkampf (sportlicher Wettbewerb) ist zu wahren.
- **2.4** Die persönliche Würde und Ehre, gegenseitiger Respekt und Wertschätzung der Persönlichkeitsrechte sind zu gewährleisten.
- **2.7 / 2.7.4** Die Integrität der sportlichen Wettbewerbe ist in jeder Hinsicht zu gewährleisten, insbesondere: die Gewährleistung der Neutralität und der Regeltreue aller am sportlichen Wettbewerb beteiligten Offiziellen, einschließlich der Jury und Kampfrichter.
- **2.9** Das Recht aller Mitgliedsverbände (NFs) auf Gleichbehandlung im Rahmen sportlicher Wettbewerbe und der Verbandsführung ist einzuhalten
- **2.11** Die Führung des Verbandes und aller Ämter ist im Hinblick auf religiöse, politische, rassistische und geschlechtliche Aspekte neutral und ohne jede Diskriminierung zu erledigen.

**FIL-Statuten:**

- **1.5** Die FIL bezweckt, den Rennrodelsport im Rahmen der Internationalen Olympischen Sportbewegung zu vertreten.
- **1.6.2** Die FIL erlaubt keinerlei Diskriminierung gegenüber ihren Mitgliedern aus politischen, rassistischen, religiösen oder anderen Gründen
- **2.1.1** Ordentliches Mitglied kann jede NF werden, deren Ziel es ist, den Rennrodelsport zu fördern.
- **2.3.4** Die ordentlichen Mitglieder haben das Recht ihre Athleten zu allen FIL-Wettbewerben anzumelden, in Übereinstimmung mit den Meldevorschriften für diese Wettbewerbe.
- **2.4.2** Der Ausschluss eines ordentlichen Mitgliedes kann auf Antrag eines anderen ordentlichen Mitgliedes oder der Exekutive der FIL durch den Kongress mit einer 2/3-Mehrheit beschlossen werden, wenn dem betroffenen ordentlichen Mitglied ein schwerwiegender Verstoß gegen die Statuten der FIL nachgewiesen wird. Das ausgeschlossene Mitglied kann binnen zweier Wochen nach dem Kongressbeschluss das Schiedsgericht der FIL anrufen.

*Aus Sicht der Antragsteller ist es aufgrund der Verstöße gegen den FIL-Ethikcode und die FIL-Statuten klar, dass die ukrainischen Athleten nicht gleichberechtigt sind, die russischen Aktionen gegen die Olympische Bewegung verstoßen, der ukrainische Verband angesichts der derzeitigen Lage in der Ukraine nicht in der Lage ist als normales Mitglied zu agieren und sich die ukrainischen Athleten nicht mehr sicher fühlen und somit nicht mehr gleichberechtigt an Wettkämpfen teilnehmen können.*

**A. Gough/CAN und M. Grzyb/IRL** bestätigen und unterstützen diese Begründungen.

**Stellungnahme von N. Gart/RUS:**

- *Der Ausschluss des Russischen Rennrodelverbandes aus der FIL ohne jegliche Verstöße, nur weil sie Menschen aus Russland umfasst, ist ein Beispiel für klare Diskriminierung aufgrund der Nationalität, welche in der FIL keinen Platz haben kann.*
- *Dasselbe gilt für den weiteren Vorschlag, Russen aus allen Funktionen in der FIL zu sanktionieren. Nach den FIL-Statuten ist dies nur bei groben Verstößen gegen die Amtspflichten möglich. Es gibt keinen Beweis dafür, dass der Russische Rennrodelverband irgendeinen Verstoß gegen die FIL-Statuten begangen hat, geschweige denn eine Verletzung.*
- *Sie appelliert an den Kongress, ein Zeichen in die Welt zu senden, dass*
  - *Sport unpolitisch ist,*
  - *Sport Frieden bedeutet und Menschen aller Nationen verbindet,*
  - *die FIL gegen Diskriminierung in jeglicher Form ist,*
  - *die FIL politisch neutral ist.*

**Dr. Ch. Krähe** informiert den Kongress vorerst über die rechtliche Lage, und zwar zunächst ausschließlich mit dem Antrag 1 betreffend Ausschluss des Russischen Rennrodelverbandes aus der FIL mit sofortiger Wirkung auf unbestimmte Zeit.

**(Anlage 1 / 1.)**

**G. Glessner/ARG** spricht sich gegen den Angriffskrieg von Russland gegen die Ukraine aus, findet aber auch, dass dies hier eine Diskriminierung des Russischen Mitgliedsverbandes durch die FIL ist. Russland ist ein Staat ohne Demokratie, die Menschen dort haben keinen Einfluss auf die Regierung. Es muss gemeinsam eine Lösung gefunden werden. Der Sport ist da, um Brücken zwischen den Nationen zu bauen.

**G. Balme/NZL** erkundigt sich, was das Ergebnis der Untersuchungen zu den abfälligen Social-Media-Posts der russischen Sportler, die sich gegen die Ukraine richten, ist. Er möchte die Mitgliedsländer nochmals daran erinnern, dass der FIL-Kongress das höchste Gremium der FIL darstellt und somit über der FIL-Exekutive und dem FIL-Schiedsgericht steht..

**J. Leahy/USA** bestärkt den Antrag, durch die Tatsache, dass die Medien auf uns gerichtet sind und wir als FIL nicht länger stillhalten sollten. Er empfiehlt dem Kongress, bei beiden Anträgen mit Ja abzustimmen.

**M. Armstrong/GBR** erklärt dem Kongress, dass es nicht möglich ist, Politik und Sport voneinander zu trennen. Russland hat bei seinen eigenen Olympischen Spielen 2014 staatlich gefördertes Doping eingesetzt, weshalb sie bei den aktuellen Olympischen Spielen nicht unter der russischen Fahne teilnehmen durften. Es ist eine Nation, die Politik und Sport benutzt hat, um zu versuchen, ihre Ideologie auf andere Nationen zu übertragen. Die FIL sollte eine Familie sein, die zusammenhält, doch manchmal gehen einzelne Mitglieder der Familie einfach zu weit, was in diesem Fall geschehen ist.

**Präsident E. Fogelis** informiert den Kongress, dass für den folgenden Antrag eine 2/3 Mehrheit erreicht werden muss.

**LUMI:** Aktuell sind 35 Mitgliedsverbände mit Stimmberechtigung online.

### **Kongressbeschluss 01/22**

**Stimmen Sie dem Antrag der Mitgliedsverbände von Australien, Großbritannien, Irland, Kanada, Neuseeland und USA zu, dass:**

- Der Russische Rennrodel- Verband mit sofortiger Wirkung auf unbestimmte Zeit aus der FIL ausgeschlossen wird?

**Ja:15**

**Nein:12**

**Enthaltungen:4**

**GESAMT: 31 Stimmen**

**Die 2/3 Mehrheit für diesen Antrag ist nicht erreicht worden.**

**Der 1. Antrag wurde vom FIL-Kongress nicht angenommen.**

**b) Dass mit sofortiger Wirkung Natalia Gart, Albert Demchenko, Dr. Alexander Shaknazarov und Gennadii Rodionov aus ihren derzeitigen Funktionen innerhalb der FIL auf unbestimmte Zeit ausgeschlossen werden.**

**G. Balme/NZL** bittet um eine kurze Information über die Untersuchungen gegen die russischen Athleten bzgl. der Social-Media-Posts gegen die Ukraine. Außerdem ist er der Meinung, dass es nun eine gute Gelegenheit für die Kollegen des russischen Rennrodelverbandes wäre, das Vorgehen von Russland und Präsident Putin zu verurteilen.

**Generalsekretär D. Bell** informiert den Kongress, dass die Ermittlungen gegen die russischen Athleten noch nicht vollständig sind, und somit auch noch nicht abgeschlossen sind.

**Präsident E. Fogelis** fügt hinzu, dass diese Social-Media-Posts gesammelt werden. Es ist bekannt, welche Athleten und welche sozialen Medien die Posts veröffentlichen. Dieses Material wird an die Ethikkommission der FIL weitergegeben.

**Dr. Ch. Krähe** erläutert dem Kongress die rechtlichen Erwägungen für den Antrag 2, betreffend den Ausschluss von N. Gart, A. Demchenko, Dr. A. Shaknazarov und G. Rodionov aus ihren derzeitigen Funktionen innerhalb der FIL auf unbestimmte Zeit. **(Anlage 1 / 2.)**

**A. Shaknazarov/RUS** erklärt dem Kongress, dass der Russische Rennrodelverband nicht gegen die FIL-Statuten verstoßen hat und ihm auch keine Beweise diesbezüglich bekannt sind. Außerdem kann er nicht verstehen, warum die Vertreter/Funktionäre aus Russland aus dem Internationalen Rennrodelverband ausgeschlossen werden sollen. Die Statuten wurden vor langer Zeit von allen gemeinsam angenommen und er hofft, dass sich die FIL auch weiterhin, wie bisher, an ihre Statuten hält.

**G. Balme/NZL** ist der Meinung, dass das FIL Schiedsgericht eine Entscheidung des Kongresses nicht überprüfen würde, da der Kongress höher steht als das FIL-Schiedsgericht.

**Dr. Ch. Krähe** informiert den Kongress darüber, dass das FIL-Schiedsgericht jede Entscheidung des Kongresses bei Einspruch überprüfen und auch aufheben kann.

**G. Glessner/ARG** bestärkt nochmals sein Argument, dass die 4 Delegierten aus Russland nicht gegen die russische Regierung sprechen können und bittet die Nationalverbände, sich daran zu erinnern, dass wir Brücken bauen müssen und sie nicht zerstören sollten.

**Kongressbeschluss 02/22**

**Stimmen Sie dem Antrag der Mitgliedsverbände von Australien, Großbritannien, Irland, Kanada, Neuseeland und USA zu, dass: Mit sofortiger Wirkung Natalia Gart, Albert Demchenko, Dr. Alexander Shaknazarov und Gennadii Rodionov aus ihren derzeitigen Funktionen innerhalb der FIL auf unbestimmte Zeit ausgeschlossen werden?**

Ja: 16  
Nein: 13  
Enthaltungen: 3  
**GESAMT: 32 Stimmen**

**Die einfache Mehrheit zu diesem Antrag wurde erreicht.**  
**Der 2. Antrag wurde vom FIL-Kongress angenommen.**

**4. Schlussworte**

**Präsident E. Fogelis** bedankt sich bei den Delegierten für deren Teilnahme. Ein großer Dank geht auch an die Firma VTG hier in Großmain und an die Firma LUMI, welche es ermöglicht haben, diesen außerordentlichen FIL Kongress so kurzfristig durchzuführen.

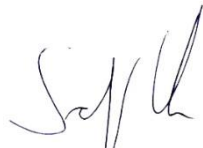
Außerdem bedankt er sich bei den Dolmetschern für die einwandfreie Arbeit, bei den Mitarbeiterinnen im FIL Büro für die kurzfristige Organisation dieses außerordentlichen Kongresses, der FIL-Exekutive, dem Vorsitzenden der Rechtskommission Dr. Ch. Krähe und dem FIL-Schiedsgericht.

Er appelliert an Russland, diesen Krieg gegen die Ukraine sofort zu beenden und dem unsäglichen menschlichen Leid ein Ende zu setzen.

**Präsident E. Fogelis beendet offiziell den 1. Außerordentlichen Kongress und freut sich auf ein persönliches Wiedersehen beim 70. FIL Kongress in Riga!**

Protokollerstellung: Diana Springl / FIL Büro

Für den Inhalt des Protokolls:



Christoph Schweiger  
Exekutivdirektor der FIL

Der Präsident



Einars Fogelis

**1 Anlage**





# Kanzlei am Münster

Rechtsanwalt

Dr. Christian Krähe

Dr. Krähe, Münsterplatz 5, D-78462 Konstanz

## **Außerordentlicher Kongress der FIL am 08.04.2022 in Großmain**

Münsterplatz 5  
D-78462 Konstanz

Telefon: +49 (0)7531 365590  
Telefax: +49 (0)7531 365592  
e-mail: [info@ra-kraehe.de](mailto:info@ra-kraehe.de)  
Internet: [www.ra-kraehe.de](http://www.ra-kraehe.de)

Konstanz, den 04.05.2022

**Unser Zeichen: Kr**  
**Betreff: Begründung zu den Anträgen**

### **1. Der russische Rennrodel-Verband wird mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen.**

Eine Abstimmung über den Ausschluss eines Mitgliedverbandes hat es bei der FIL seit mehr als 25 Jahren nicht gegeben, so dass hierzu keine Leitentscheidung vorliegt.

Jedoch enthalten die FIL-Statuten eine spezielle Regelung in Ziff. 2.4.2 mit dem folgenden Wortlaut:

*„Der Ausschluss eines ordentlichen Mitgliedes kann nur auf Antrag eines anderen ordentlichen Mitgliedes oder der Exekutive der FIL durch den Kongress mit einer 2/3-Mehrheit beschlossen werden, wenn dem betroffenen ordentlichen Mitglied ein schwerwiegender Verstoß gegen die Statuten der FIL nachgewiesen wird“.*

Hier liegt ein solcher Antrag auf Ausschluss des russischen Verbandes von 6 ordentlichen Mitgliedern vor. Diese müssen einen **schwerwiegenden Verstoß des russischen Verbandes gegen die Statuten der FIL nachweisen**.

Ein solcher Verstoß müsste sich insbesondere als Verletzung der satzungsmäßigen Zwecke der FIL in Art. 1.5 und 1.6 der Statuten erweisen.

Tätigkeitsschwerpunkte RA Dr. Krähe: Sportrecht, Wirtschaftsrecht, Erbrecht

Anderkonto RA Dr. Krähe:

Sparkasse Bodensee IBAN: DE94 6905 0001 0001 0277 05 SWIFT-BIC: SOLADES1KNZ

Parkmöglichkeiten: Parkhaus an der Laube, St.Stephansplatz

Gemäß Art. 1.5 beschränkt sich die Zielsetzung der FIL im Wesentlichen auf die Gewährleistung eines sportlich fairen und regelgerechten Wettbewerbs sowie die Leitung und Förderung des internationalen Rennrodelsports. In Art. 1.6 der Statuten ist die Neutralität der FIL selbst und das Verbot der Diskriminierung gegenüber ihren Mitgliedern angeordnet, speziell etwa aus „politischen ... oder anderen Gründen“. Aus Art. 1.6.2 ist die Verpflichtung der FIL abzuleiten, sich bei politischen Streitigkeiten neutral zu verhalten. Mit dieser Neutralitätsverpflichtung ist es nicht zu vereinbaren, den Ausschluss eines Mitgliedsverbandes damit zu begründen, dass ein Mitgliedsstaat gegen einen anderen Mitgliedsstaat einen Krieg begonnen hat oder fortführt, zumindest **solange der auszuschließende Mitgliedsverband diese Kriegsführung weder durch Worte noch durch Taten unterstützt**. Derartige notwendige psychische oder physische Unterstützungshandlungen haben die Antragsteller bis heute **nicht nachgewiesen** und sind auch der Exekutive der FIL sonst nicht bekannt geworden.

Gegen einen Ausschluss spricht auch die Tatsache, dass die Exekutive am **02.03.2022 einen Beschluss** gefasst hat, wonach dem russischen Verband das Recht aberkannt wird, irgendein FIL-Event zu veranstalten. Zugleich wurden alle russischen Athleten, Trainer und Offizielle von der Beteiligung an FIL-Events suspendiert und die von der Exekutive in den verschiedenen Kommissionen und Arbeitsgruppen eingesetzten Vertreter des russischen Verbandes von ihren Funktionen abberufen.

Dieser Suspendierungsbeschluss der Exekutive wurde gestern vom FIL Schiedsgericht jedoch aufgehoben. Er hätte nur vorläufig gegolten und jederzeit wieder aufgehoben, etwa im Wege der Beschlussfassung während des Kongresses im Juni 2022.

Demgegenüber wollen die Antragsteller den russischen Verband definitiv auf unbegrenzte Zeit komplett ausschließen, was zur Folge hätte, dass der russische Verband, wenn er wieder Mitglied werden wollte, ein neues Aufnahmeverfahren gemäß Art. 2.1.4 der Statuten durchlaufen müsste. Das

Aufnahmegesuch könnte nur vom Kongress akzeptiert werden und bedürfte einer 2/3- Mehrheit.

Sollte ein derartiger Ausschlussbeschluss gefasst werden, so müssten wir jetzt nach dem neuesten Rechtszustand von gestern davon ausgehen, dass der Russische Verband diesen Ausschlussbeschluss sehr schnell anfechten würde, und zwar zunächst beim FIL-Schiedsgericht und anschließend zum CAS.

Aus diesem Grunde empfehle ich den Delegierten, **den Antrag auf Ausschluss des russischen Verbandes abzulehnen.**

**2. Die Funktionsträger Natalia Gart, Albert Demchenko, Dr. Alexander Shakhnazarov und Gennadii Rodionov werden mit sofortiger Wirkung aus ihren derzeitigen Funktionen innerhalb der FIL auf unbestimmte Zeit ausgeschlossen.**

Art. 2.3.5 der FIL-Statuten schreibt den Mitgliedsverbänden vor, dafür zu sorgen, dass die ihnen angeschlossenen Athleten und sonstigen Verbandsangehörigen sich im Rahmen der FIL-Aktivitäten den Statuten und Ordnungen der FIL unterwerfen. Daher ist davon auszugehen, dass der russische Verband innerhalb seiner Verbandsstruktur dafür gesorgt hat, dass alle Athleten und sonstigen unmittelbaren und mittelbaren Verbandsangehörigen sowohl an die in den Statuten als auch an die im FIL Ethik-Code enthaltenen satzungsmäßigen Verpflichtungen gebunden sind. Das heißt hier insbesondere, dass sich die russischen Athleten und Funktionsträger im Rahmen von sämtlichen FIL-Aktivitäten politisch neutral und frei von Diskriminierungen zu verhalten haben.

Konkret ist diese Verpflichtung in Art. 2.4 des FIL-Ethik Codes mit dem folgenden Wortlaut ausformuliert:

*„Die persönliche Würde und Ehre, gegenseitiger Respekt und Wertschätzung der Persönlichkeitsrechte sind zu gewährleisten“.*

Insoweit werden ethische Pflichten im Verhältnis zu anderen Personen definiert, wie sich aus der Verwendung der Begriffe „persönliche Würde und Ehre“ sowie „Persönlichkeitsrechte“ ergibt. Daher werden nur solche Verstöße der russischen Funktionsträger sanktioniert, die sich gezielt gegen andere Angehörigen der FIL und ihrer Mitgliedsverbände richten. Das heißt aber auch im Umkehrschluss, dass die bloße Zugehörigkeit zu einem bestimmten Staat **kein Ausschließungsgrund** ist, **wenn und solange der jeweilige Funktionsträger die Kriegsführung seines Staates weder durch Worte noch durch Taten unterstützt.**

Die Antragsteller haben bislang **keinen Nachweis** erbracht, dass ein derartiger Ausschließungsgrund den betroffenen russischen Funktionsträgern vorzuwerfen ist.

Zum aktuellen Zeitpunkt sei an den Beschluss der Exekutive vom 02.03.2022 erinnert, welcher gestern vom FIL Schiedsgericht aufgehoben wurde. Wenn es zu einem Ausschlussbeschluss durch diesen Kongress kommen würde, ist ganz sicher damit zu rechnen, dass der Russische Verband diesen Beschluss beim FIL Schiedsgericht und/oder beim CAS anfechten würde.

Ich empfehle daher den Delegierten auch insoweit, den Antrag auf Ausschluss der russischen Funktionsträger abzulehnen.

Dr. Krähe, Head of Legal Commission